

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Alina Friese +49 202 563 5602 alina.friese@stadt.wuppertal.de
	Datum:	22.11.2021
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1666/21</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>07.09.2022</b>	<b>BV Elberfeld</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>25.10.2022</b>	<b>Ausschuss für Verkehr</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Jägerhofstraße - Optimierung der Radverkehrsführung sowie Anlage einer Querungshilfe</b>		

### Grund der Vorlage

Umsetzung des Radverkehrskonzeptes im Planungsabschnitt Jägerhofstraße auf Basis des Grundsatzbeschlusses des Ausschusses für Verkehr vom 16.02.2021.

### Beschlussvorschlag

1. Die Instandsetzung und Teilerneuerung der Fahrbahn als Voraussetzung für die Auftragung der geplanten Fahrbahnmarkierung, die Markierung eines beidseitigen Radfahrstreifens sowie die damit einhergehende Querschnittsaufteilung gemäß den Anlagen 1 und 2 wird zu Gesamtkosten von 850.000,- € beschlossen.
2. Die Umsetzung des unter der Ziffer 1 genannten Beschlussvorschlages steht unter dem Vorbehalt eines rechtskräftigen Haushaltsplans 2022.

### Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

### Unterschrift

Meyer

### Begründung

Mit dem Grundsatzbeschluss des Ausschusses für Verkehr vom 16.02.2021 (VO/0810/20) wurde die Verwaltung mit der Planung einer Radverkehrsanlage in der Jägerhofstraße im Abschnitt zwischen der Landesstraße L418 und der Hahnerberger Straße beauftragt. Bei dem Planungsabschnitt handelt es sich um eine Ergänzungsstrecke des vom Rat der Stadt

Wuppertal beschlossenen Radverkehrskonzeptes. Im Zuge des Grundsatzbeschlusses wurde zudem die Änderung der westlichen Bordführung beschlossen, die für die Umsetzung einer gesonderten Radverkehrsführung in jedem Fall erforderlich ist. Die neue Bordführung und der angrenzende Gehweg wird bereits im Rahmen der aktuell laufenden Baumaßnahme der Wuppertaler Stadtwerke hergestellt.

Derzeit wird der Radverkehr im Mischverkehr geführt. Gemäß den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen [ERA 10] ist in Bezug auf die Verkehrsbelastung eine vom Kfz-Verkehr gesonderte Führung anzustreben. Mit der Anlage eines beidseitigen Radfahrstreifens wird eine verkehrssichere Führung realisiert [vgl. Anlage 01 und Anlage 02]. Zudem fördert die vom Kfz-Verkehr gesonderte Führung eine hohe Attraktivität und Akzeptanz der Radverkehrsanlage. Im Zuge der Planung wird der ruhende Verkehr neu strukturiert, sodass möglichst viele öffentliche Parkstände erhalten bleiben. Zugunsten einer gesonderten Radverkehrsführung entfallen circa ein Drittel der öffentlichen Parkstände. Analog dazu werden die überbreiten Fahrstreifen auf das Regemaß verschmälert, sodass ein positiver Einfluss auf das Geschwindigkeitsniveau sowie auf die allgemeine Verkehrssicherheit in dem vorliegenden Streckenabschnitt erzielt wird. Die Anlage einer beidseitigen gesonderten Radverkehrsführung wird vom Runden-Tisch-Radverkehr befürwortet.

Im Bereich der ÖPNV-Haltestelle, welche die Station Natur und Umwelt sowie die 6-zügigen Kindertagesstätte andient, ist eine Querungshilfe für Fußgänger vorgesehen. Die Mittelinsel ermöglicht mit einer Breite von 3,50 m auch für Fußgänger mit Kinderwagen sowie mobilitätseingeschränkten Personen ein sicheres Überqueren der Fahrbahn. Zur Gewährleistung der Sichtbeziehungen wird der östliche Seitenraum im Bereich der Längsparkstände vorgezogen. Während des Fahrgastwechsels wird ein Passieren des motorisierten Individualverkehrs in Fahrtrichtung Cronenberg durch die Lage der Mittelinsel unterbunden. Hierdurch wird das Queren der Fahrbahn für Fußgänger erleichtert. Trotz einer 10-Minuten-Taktung konnte anhand von Zählraten der WSW nachgewiesen werden, dass im Tagesverlauf überwiegend nur vereinzelt Haltevorgänge stattfinden, sodass sich durch die Haltestellenlage am Fahrbahnrand keine erheblichen Auswirkungen auf den Verkehrsfluss ergeben. Des Weiteren dient die Haltestellenposition der ÖPNV-Beschleunigung.

Aus Verkehrssicherheitsgründen sowie als Voraussetzung für die Auftragung der geplanten Fahrbahnmarkierung ist eine Instandsetzung der Fahrbahn erforderlich. Aus den Ergebnissen von Baugrunduntersuchungen ist festzustellen, dass die Fahrbahn auf gesamter Breite bis zu einer Tiefe von 50 Zentimeter erneuert werden sollte.

Circa 4,00 m der Fahrbahnbreite konnten zunächst kostengünstig gemeinsam mit den Wuppertaler Stadtwerken im Zuge der Leitungsarbeiten grundhaft erneuert werden (vgl. Vorlage VO/0810/20). Nicht nur für die Baukosten war dies von Vorteil, sondern auch für die unter laufendem Verkehr erforderliche Bauzeit. Im Zuge der Haushaltsplanung, welche seitens der Verwaltung bereits im Frühjahr 2021 geplant wurde, sollte die Erneuerung der restlichen Fahrbahn in den Jahren 2023/2024 mit insgesamt 1,25 Mio veranschlagt werden. Aufgrund des begrenzten Finanzrahmens musste die Maßnahme aber zunächst in die mittelfristige Finanzplanung verschoben werden.

In dem Straßenabschnitt von der Cronenberger Straße bis zum deutsch-französischen Kindergarten befindet sich kein Regenwasserkanal unter der Fahrbahn. Der östliche Gehwegabschnitt ist nicht ausgebaut. In dem Bereich befindet sich keine Bebauung und entlang des Bankettes bzw. Trampelpfades stehen mehrere erhaltenswerte Bäume. Für einen vollständigen und hochwertigen Straßenausbau müsste eigentlich auch dieser Gehwegabschnitt und die Straßenentwässerung neu gebaut werden. Dies Erweiterung würde nochmals 600.000 € Kosten, daher wurde in der Haushaltsanmeldung bereits darauf verzichtet. Die Station Natur und Umwelt und der Kindergarten können sicher über die Querungshilfe erreicht werden.

Die WSW werden ihre Bauarbeiten einschließlich des anteiligen Straßenbaus bereits zum Jahresende 2022 abschließen. Die Fahrbahn ist dann ca. 11 m breit und auf der westlichen Seite im Neuzustand.

Prinzipiell könnten die neuen Parkflächen und die Radwege dann zunächst markiert werden, aber die Verkehrsteilnehmer würden einen neu markierten Radweg auf einer zu Teilen noch sehr schadhafte Fahrbahn vorfinden. Wenn die neu geplante Markierung nicht unmittelbar aufgebracht wird, dann würden die überbreiten Fahrstreifen eine erhöhte Geschwindigkeit des motorisierten Individualverkehrs begünstigen, und die Parkplätze stünden nach der bauzeitlichen Einschränkung seitens der WSW zunächst wie in den Jahren zuvor zur Verfügung.

Eine provisorische bzw. vorübergehende Instandsetzung der aktuell noch desolaten und 6,50 m breiten Fahrbahn würde 280.000 € kosten. Hierbei wurde eine vollflächige Erneuerung der Deckschicht bis zu einer Tiefe von 4 cm betrachtet. Zusätzlich wären noch 50.000 € für die Markierung und Beschilderung zu veranschlagen. Die grundhafte Erneuerung der Fahrbahn, welche aufgrund der Kostensteigerung aktuell mit 1,5 Mio. € zu veranschlagen wäre, könnte dann noch wenige Jahre aufgeschoben werden. Jedoch ist eine grundhafte Erneuerung mittelfristig geboten. Insbesondere in der Fahrbahnmitte sind die Tragfähigkeit und die Frostsicherheit schon seit vielen Jahren unzureichend.

Innerhalb dieser Rahmenbedingungen ist es zweckmäßig, den Fahrbahnquerschnitt zumindest in Teilen zu erneuern. Im südlichen und nördlichen Straßenabschnitt ist dies wie folgt geplant:

Westseite des Querschnittes					Ost	
Gehweg	Rad	Fahrbahn		Rad	Parken	Gehweg
3 m	2 m	2 m	4,5 m	2,5 m	2 m	2-4 m
Erneuerung 35 cm	Erneuerung 50 cm		Erneuerung 50 cm	Vollflächige Instandsetzung 4 cm tief		Punktuelle Instandsetzung - Neupflasterung vor der Station Natur und Umwelt -Asphaltierung vor Kindergarten
<b>Ca. 300.000 € (städt. Anteil)</b>			<b>750.000 €</b>		<b>50.000 €</b>	
bereits finanziert, anteilig von WSW			aktueller Beschluss			

Im mittleren Abschnitt der Jägerhofstraße stellt sich das Sanierungskonzept wie folgt dar.

Westseite des Querschnittes					Ost	
Gehweg	Parken	Rad	Fahrbahn	Rad	Gehweg	
3 m	2 m	2 m	7 m	2 m	2-4 m	
Erneuerung 35 cm	Erneuerung 50 cm		Erneuerung 50cm	Vollflächige Instandsetzung 4 cm tief		Punktuelle Instandsetzung (Plattenumlage und teils neue Bordsteine im nördlichen Abschnitt)
<b>Ca. 300.000 € (städt. Anteil)</b>			<b>750.000 €</b>		<b>50.000 €</b>	
bereits finanziert, anteilig von WSW			aktueller Beschluss			

Mit diesem abgestuften Instandsetzungskonzept und einer gemeinschaftlichen Finanzierung aus den fachspezifischen Pauschalen ist es möglich, die Jägerhofstraße kurzfristig mit einer neuen und dauerhaften Fahrbahn, welche entsprechend der Nutzungsansprüche in unterschiedlichen Tiefen saniert wird, fertig herzustellen. Die Maßnahme kostet der Stadt

Wuppertal dann in Summe nur rund 1,1 Mio €. Wie oben dargestellt, verbleibt ein Teilabschnitt des östlichen Gehweges im Ursprungszustand und kann erst mittel- oder langfristig ausgebaut werden, ggf. auch im Zuge einer weiteren Bebauung der Jägerhofstraße.

Für Maßnahmen im Bereich der heutigen Fahrbahn, die einen Beitragstatbestand nach dem Kommunalabgabengesetz NRW auslösen, werden keine Straßenbaubeiträge erhoben. Nach dem aktuellen Stand der Rechtslage übernimmt das Land NRW zu 100 % die Straßenbaubeiträge. Für die Maßnahmen an den Gehwegen, die unter die erstmalige Herstellung fallen, können keine Erschließungsbeiträge erhoben werden. Durch die Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs in NRW ist die Erhebung von Erschließungsbeiträgen bei Straßen ausgeschlossen, die älter als 25 Jahre sind.

### **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Förderung von emissionsfreier Mobilität.

### **Kosten und Finanzierung**

Vorbehaltlich des rechtskräftigen Haushaltsplans 2022:

Die erforderlichen finanziellen Mittel für die Beschilderung und Markierung in Höhe von 50.000,- € sowie die Instandsetzung des schadhafte Oberbaus in Höhe von 800.000,- € werden aus der Pauschale für den Um- und Ausbau des Radverkehrs

- in 2021 mit 320.000 €
- in 2022 mit 230.000 €

und der Pauschale für Straßenerneuerung

- In 2022 mit 300.000 €

zur Verfügung gestellt und müssen im Geschäftsjahr 2023 wiederbereitgestellt werden.

### **Zeitplan**

Die WSW wollen die Leitungs- und Gehwegarbeiten voraussichtlich im IV. Quartal 2022 abschließen. Im Anschluss daran erfolgt nach Inkrafttreten des Haushaltsplans 2022 und unter Berücksichtigung der erforderlichen Witterungsbedingungen die Fahrbahninstandsetzung sowie die Umsetzung der Radverkehrsführung gemäß den Anlagen 1 und 2.

## **Anlagen**

Anlage 01 Radverkehrsführung inkl. Querungshilfe - Jägerhofstraße Süd

Anlage 02 Radverkehrsführung - Jägerhofstraße Nord